



Kanton Zug

## **Steuerbuch**



## Steuerbuch

5.4.3.2	<b>Inhalt</b> Teilhaber von Kollektiv- und Kommanditgesellschaften	3
---------	---	---

#### **5.4.3.2 Teilhaber von Kollektiv- und Kommanditgesellschaften**

Der Anteil am Geschäftsvermögen und -gewinn stellt ein Sondervermögen und -einkommen dar. In der Regel besitzen die Gesellschafter aber noch übriges Privatvermögen und Privateinkommen. Für das übrige Einkommen und Vermögen gelten die allgemeinen Ausscheidungsregeln.